

Hiermit wird Herrn/Frau

Name, Vorname: _____ **geb. am:** _____

Wohnort: _____ **Str.:** _____

die Erlaubnis erteilt, den Fischfang mit höchstens **4 Angeln** in den Gewässern der Sielacht Moormerland (auf der Karte blau gekennzeichnet) auszuüben, mit folgenden Ausnahmen:

- 1. Randkanal (auf der Karte mit Nr. 1 gekennzeichnet)**
 - 2. Kieskuhle Terborg (auf der Karte mit Nr. 2 gekennzeichnet)**
- sowie alle sonstigen Kieskuhlen und Angelteiche.**
- 3. Anlage des Polderschöpfwerkes Nüttermoor mit Biotop (auf der Karte mit Nr. 3 gekennzeichnet)**

Beim Fischfang dürfen keine Wasserfahrzeuge in sämtlichen Gewässern benutzt werden und es darf nur auf einem 80 cm breiten Streifen von der oberen Uferkante gefischt werden.

Das Campen und Verschmutzen der Angelplätze durch Unrat ist strengstens verboten.

Weideflächen, Randstreifen und sonstige Grünanlagen dürfen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren oder beparkt werden.

Das Stellen von Reusen und sonstigen Netzen ist strengstens verboten.

Bisamfallen dürfen weder versetzt noch mitgenommen werden, ebenso ist das Mitführen von Hunden untersagt.

Das unbeaufsichtigte Stellen von Angeln über Nacht ist verboten. Das Senken ist verboten.

Die Verordnung über die Fischerei in Binnengewässern vom 27.04.1978, sowie die später ergangenen Verfügungen über Fischereischonzeiten, Längen und Größen der Fische sind strengstens zu beachten.

Die polizeilichen Vorschriften und Bestimmungen über den Fischfang sind ebenfalls zu beachten.

Die Sielacht Moormerland weist darauf hin, daß die Fischereiaufseher der Sielacht berechtigt sind, den Angelschein bei oben genannten Zuwiderhandlungen einzuziehen.

Kinder ab 12 Jahren sind berechtigt, in Begleitung eines erfahrenen Anglers zu fischen.

Hiermit erkenne ich obige Verordnungen an:

Unterschrift

Die Gebühr für den Fischereischein beträgt **EURO 20,00**

Gültig vom 1.1.20 bis 31.12.20

Ausgestellt: Leer, den _____